

Beschlussvorlage Nr. 105-III-2020
--

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Dardesheim	10.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	15.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	18.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	22.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	29.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	30.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	02.07.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	03.07.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	21.07.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	20.07.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	03.08.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	03.08.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	31.08.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	03.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	14.10.2020	öffentlich
Stadtrat	12.11.2020	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: 1. Änderung der Baumschutzsatzung

Sachverhalt:

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat eine beschlossene Baumschutzsatzung vom 23.09.2010.

Unter § 2 Absatz 1 sind alle Gehölze aufgeführt, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind. Ein Entfernen, Zerstören, Schädigen oder ihre Gestalt im Wesentlichen zu verändern ist verboten.

Daher gibt es im Absatz 2 Ausnahmetatbestände, worauf die Satzung keine Anwendung findet.

Hier ist vorgesehen, die Obstbäume als Ausnahmetatbestand in der 1. Änderung mit einzufügen.

Aus diesem Grund wurden alle Ortschaftsräte dazu aufgefordert in ihren Sitzungen über diese Vorlage zu beraten.

Alle Ortschaftsräte haben sich für diese Änderung der Baumschutzsatzung ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die 1. Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Osterwieck zu beschließen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.10.2020

Körtge
Stellvertretender Vorsitzender des
Ausschusses für Ordnung, Sicherheit
und Umwelt